

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0239

### Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

### Termin

16.09.2021

28.09.2021

### Entscheidung

Entscheidung

Entscheidung

### Öffentl.

Ö

Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Beratung über die Vorhaltung einer Fläche für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Swisttal-Ollheim im Außenbereich

---

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Aus Gründen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes befürwortet der Rat ausdrücklich die Bereitstellung einer zwischenzeitlich befestigten Fläche in einer Größe von ca. 1 ha auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Ollheim, Flur 2, Flurstück 48, 49 und 50/1. Um etwaige Planungen je nach den künftigen Bedarfen gewährleisten zu können, soll eine baurechtliche Verlängerung für 3 Jahre nachdrücklich verfolgt werden.

Mit dem Grundstückseigentümer sind Pachtpreisverhandlungen aufzunehmen. Im Bedarfsfall ist die kurzfristige Inanspruchnahme der Fläche durch die Gemeinde sicherzustellen.“

### Sachverhalt:

Unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe war die Bereitstellung von Grundstücksflächen im Bereich der Ortslagen für verschiedenliche Nutzungen dringend erforderlich. Insbesondere Flächen für die kurzfristige Zwischenlagerung von Sperrmüll, Kies/Sand, Holz, Fahrzeugen etc. stellte eine Herausforderung dar. Lediglich aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen Dritter im Rahmen der Gefahrenabwehr (z.B. Odendorf- Gewerbepark Odendorf sowie In der Freiheit; Heimerzheim – Metternicher Weg u.a.) konnte der Problematik kurzfristig entgegen werden. Im Nachgang sind erhebliche Anstrengungen für die dauerhafte Räumung und Beprobung der Böden notwendig.

Die Firma Hündgen hatte anfänglich nicht die Flächenkapazitäten, um die enormen Mengen

an Müll anzunehmen. Daher erfolgte die kurzfristige Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich des Betriebes als Ausweichfläche, um dort Betriebsfahrzeuge etc. unterbringen zu können. Diese Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 2, Flurstücke 48, 49, 50/1 (siehe anliegender Plan: Skizze Ausweichfläche- wurde zunächst mit Schotter befestigt. Die bauaufsichtliche Zustimmung wurde am 27.07.2021, befristet für 1 Jahr, erteilt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte darüber beraten, ob die vorgenannte Ausweichfläche durch die Gemeinde gepachtet werden soll. Im Anschluss sollte der Rat hierüber entscheiden.

Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich, diese Flächen gegenwärtig für Zwecke des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich vorzuhalten. Es besteht beispielsweise die Besorgnis, dass eine erhebliche Anzahl Betroffener bis zur Heizperiode Ihre Häuser/Wohnungen nicht heizen können. Allgemeine Befragungen bei den Bürgerveranstaltungen bestätigten diese Problematik.

Da die angelegte Fläche mit vorhandenen Kanal- und Stromanschluss als Zwischenlösung auch für die Errichtung von Tiny-Häusern dienen könnte, stünde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eine nutzbare Fläche sofort zur Verfügung. Im Gemeindegebiet bestehen nur sehr wenige und kleinere Baulücken von Privateigentümern. Etwaige Flächen sind zudem nicht entsprechend befestigt und fraglich wäre zudem die Bereitschaft zur baulichen Nutzung.

Auch für sonstige Nutzungen könnte diese Fläche zweckdienlich. Der Wiederaufbau in den betroffenen Regionen wird noch mehrere Jahre andauern und eine Flächenvorhaltung für verschiedene Nutzungen wäre sinnvoll.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sollte die Nutzung der Fläche aus Gründen des Bevölkerungsschutzes über einen Zeitraum - bis auf Weiteres - von ca. 3 Jahren sichergestellt werden. Insoweit sollte der Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert werden, eine Fristverlängerung zuzulassen. Zwischenzeitlich sollte der Ausschuss sowie der Rat darüber beraten, ob diese Fläche langfristig für verschiedentliche Nutzungen von der Gemeinde langfristig gepachtet werden soll. Im Hinblick auf eine längerfristige Nutzung müsste entsprechendes Planungsrecht (Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens; Änderung des Flächennutzungsplanes) geschaffen werden.